

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe

11. August 2008

per Einschreiben - Einwurf

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3

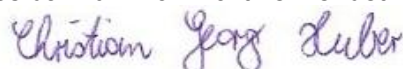
76131 Karlsruhe

In Sachen Mühle vor Eschenlohe
u.a. Ihr Aktenzeichen: AR 7667/O6

hat Ihnen mein Vater Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) bereits mitgeteilt, dass Sie an den Beschluss des Reichshofrates vom 05.02.1768 (danach besitzen nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit) gebunden sind, da Sie u.a. als Rechtsnachfolger des Reichshofrates auftreten. Das heisst, all meinen Forderungen ist daher sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nachzukommen. Ich besitze kraft Geburt die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, nach dem geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das sogar die alliierte Verwaltung (genannt BRD) anwendet. Mein Vater kann über seine Originalgeburtsurkunde von 1942 (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau) die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen. Daran sind Sie gebunden. Das gesamte Mühlengelaende vor Eschenlohe (Haus-Nr. 25 iVm Haus-Nr. 10, 11, 21, 75) mit allem was dazugehört, gehört somit kraft Geburt meinem Vater als Alleineigentümer. Sie sind daher verpflichtet, die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Auch ist es kein Gebahren, dass die Deutsche Post AG das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe in bezug auf mich, in bezug auf meinen Vater Hans Georg Huber und in bezug auf meine Mutter Irene Anita Huber unterschlaegt. Entgegen anderslautender Darstellung ist sehr wohl ein Briefkasten (sogar ein beschrifteter) des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe vorhanden, so dass ich postalisch erreichbar bin. Der Umstand, dass keine korrekt an mich adressierte Post ans Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zugestellt wird, kann somit nur auf einer rechtswidrigen Anweisung beruhen, das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe in bezug auf mich, in bezug auf meinen Vater Hans Georg Huber und in bezug auf meine Mutter Irene Anita Huber zu unterschlagen. Ich fordere Sie daher nochmals auf, die gesamten Misstaende nun endlich abzustellen. Was den nichtigen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 29414/O1 des Landgerichts München II betrifft, so überreiche ich Ihnen meine Lohnsteuerkarte für das Jahr 2001 (siehe Anlage). Daraus geht eindeutig hervor, dass ich 2001 in der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ gemeldet und steuerlich erfasst bin. Da die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ eine Faelschung ist – wie Sie wissen – und es sich in Wirklichkeit um das Haus-Nr. 25 handelt, bin ich bis heute im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gemeldet und steuerlich erfasst.

Da das „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II gegen mich aber über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ geführt wird (dort war ich 2001 nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet), handelt es sich beim gesamten „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 um eine nachgewiesene, reine Faelschung und schmutzige Verleumdung. Dass Ihnen dies bekannt sein muss, beweist Ihr Schreiben vom 20.08.2001 mit dem Aktenzeichen AR 5256/O1. Ihr Schreiben vom 20.08.2001 weist zwar, u.a. Ihre fehlgehende Behauptung (dass Sie nichts tun könnten) auf, ist aber an Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe adressiert. Ihnen war also bereits 2001 bekannt, dass ein kriminelles und steuerbetrügerisches „Mordverdachtsverfahren“, aufgrund von Personenstandesfaelschungen, gegen mich geführt wird. Als höchstes Gericht (Sie geben sich ja als geschichtlicher Rechtsnachfolger des Reichshofrates laut Internet über Wikipedia aus) waeren Sie bereits 2001 verpflichtet gewesen, dieses staatskriminelle Verhalten des Freistaats Bayern und der BRD abzustellen bzw. erst gar nicht zuzulassen. Kommen Sie nun endlich Ihren Verpflichtungen und all meinen Forderungen (die ich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe erhebe; etwas anderes darf für mich nicht verwendet werden) nach.



(gez. Christian Georg Huber)

1 Anlage: Lohnsteuerkarte von 2001;

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!
 Lesen Sie die Informationsschrift „Lohnsteuer 2001“

Ordnungsmerkmale des Arbeitgebers

Lohnsteuerkarte 2001

Gemeinde Gemeinde Eschenlohe	AGS 09180114
Finanzamt und Nr. Garmisch-Partenkirchen 9119	Geburtsdatum 30.07.1976
<p>Huber, Christian Mühlstraße 40</p> <p>82438 Eschenlohe</p>	I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale
	Steuerklasse Kinder unter 18 Jahren: Zahl der Kinderfreibeträge
	Kirchensteuerabzug
	(Datum) 20.09.2000
(Gemeindebehörde) Verwaltungsgem. Ohlstadt	

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I.

Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
			vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.
			vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Jahresbetrag DM	monatlich DM	wöchentlich DM	täglich DM	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
				vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.
in Buchstaben	-tausend		Zehner und Einer wie oben -hundert	vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.

IV. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind dem Arbeitslohn hinzuzurechnen:

Jahresbetrag DM	monatlich DM	wöchentlich DM	täglich DM	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
				vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.
in Buchstaben	-tausend		Zehner und Einer wie oben -hundert	vom 2001 an bis zum 31. 12. 2001	I. A.

Lst 2.6

V. Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2001 und besondere Angaben

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom – bis		vom – bis		vom – bis	
	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“:		Anzahl „U“:		Anzahl „U“:	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.						
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.						
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.						
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.						
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)						
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge						
9. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre						
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen						
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.						
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.						
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.						
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)						
15. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag						
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	Doppelbesteuerungsabkommen		Auslandstätigkeitserlass			
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden – in 3. enthalten						
20. Steuerfreie Pflegezuschüsse bei Auswärtstätigkeit						
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung						
22. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung						
23. Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag						
24. Ausgezahltes Kindergeld						
Anschrift des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) Firmenstempel, Unterschrift;						
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde						
(Name und dessen vierstellige Nr.)						

Um Rückfragen zu vermeiden, wird die Ausfüllung empfohlen.